

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Günter Bruckmann, Ludwig Stiegler, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Albert Schmidt (Ingolstadt), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/4518 –**

Luftverkehrsstandort Deutschland – Koordination und Kooperation verbessern – Nachhaltigen Luftverkehr für die Zukunft sichern

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3312 –**

Luftverkehrsstandort Deutschland sichern

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4517 –**

Flughafenkonzept für Deutschland

A. Problem

Zu Nummer 1

Die Bundesrepublik Deutschland ist als Exportland auf gute kontinentale und interkontinentale Anbindungen angewiesen und muss entsprechende Infrastruktur bereithalten. Im Interesse eines effizient genutzten Luftraums und zur Überwindung vorhandener Engpässe am Boden, die mögliches Wachstum unnötig bremsen, muss die Akzeptanz des Luftfahrtstandortes Deutschland im In- und Ausland verbessert werden. Das prognostizierte Wachstum im Luftver-

kehr könnte in den nächsten 10 Jahren bis zu 100 000 neue Arbeitsplätze schaffen. Gleichzeitig mit der prognostizierten dynamischen Entwicklung des Flugverkehrs rücken auch dessen Umweltbelastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen weiter in den Fokus. Auch entstehen derzeit in vielen Bundesländern scheinbar unkontrolliert Regionalflughäfen; dies schwächt die bestehenden Flughäfen, verbraucht Fläche und bindet Investitionsmittel.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden soll, den Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main zu unterstützen, eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zu prüfen, sich im Rahmen der Luftverkehrsinitiative Deutschland für die Erstellung eines Masterplans für eine bundesweite verbindliche Flughafenplanung einzusetzen, Investitionssicherheit zu gewährleisten, wettbewerbsneutrale und europakonforme Maßstäbe bei der Fluglärmgesetzgebung einzuhalten sowie Maßnahmen und Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm festzulegen, die den Lärmschutz für die Betroffenen verbessern und die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Luftverkehrs ermöglichen.

Zu Nummer 3

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden soll, auf der Basis des Masterplans der Initiative „Luftverkehr für Deutschland“ ihr Flughafenkonzept zu überarbeiten. Dabei soll sie unter anderem für eine leistungsfähige und zukunftsgerechte Flughafeninfrastruktur sorgen sowie die Umweltbelastung für die Anrainer und das Umfeld von Flughäfen reduzieren. Dem Luftverkehr und den anderen Verkehrsträgern sollen im Rahmen einer wettbewerbsneutralen und mindestens EU-weiten Regelung ihre externen Kosten langfristig selber angelastet werden. Vor dem Bau von neuen Flughäfen und der Nutzung von Flughäfen, die gegenwärtig nicht für den Passagier- und Frachtverkehr genutzt werden, soll geprüft werden, ob bestehende Flughäfen optimal genutzt und erweitert sind. Die Planung soll beschleunigt und das luftrechtliche Fachplanungsrecht soll vereinfacht werden.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Aufforderung an die Bundesregierung durch Annahme des Antrags auf Drucksache 15/4518, sich für die Erstellung eines Masterplans für eine bundesweit effizientere Flughafenplanung einzusetzen, die vorhandene deutsche Flughafeninfrastruktur wettbewerbsfähig weiterzuentwickeln, einer weiteren Zerfaserung der Flughafeninfrastruktur entgegenzuwirken, durch eine Harmonisierung der steuerlichen Rahmenbedingungen faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern zu schaffen, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Fluglärmgesetzes vorzulegen, zu prüfen, ob und in wieweit eine Bündelung von Kompetenzen und Ansprechpartnern an einer zentralen Stelle die Position des Luftfahrtstandortes Deutschland stärken könnte, sich dafür einzusetzen, dass gleichwertige Sicherheitsstandards weltweit zur Geltung kommen und bei der Forschungsförderung die Entwicklung lärmarmer, umwelt- und klimafreundlicher Flugzeuge und alternativer Treibstoffe stärker zu berücksichtigen.

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/4518 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3312 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/4517 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN und Annahme der Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 15/4518 anzunehmen;
2. den Antrag auf Drucksache 15/3312 abzulehnen;
3. den Antrag auf Drucksache 15/4517 abzulehnen.

Berlin, den 16. Februar 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Hans-Günter Bruckmann
Berichterstatter

Norbert Königshofen
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans-Günter Bruckmann und Norbert Königshofen

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/4518 in seiner 148. Sitzung am 16. Dezember 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/3312 in seiner 126. Sitzung am 23. September 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 3

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/4517 in seiner 148. Sitzung am 16. Dezember 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

In dem Antrag auf Drucksache 15/4518 wird unter anderem festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland als Exportland auf gute kontinentale und interkontinentale Anbindungen angewiesen sei und entsprechende Infrastruktur bereithalten müsse. Im Interesse eines effizient genutzten Luftraums und zur Überwindung vorhandener Engpässe am Boden, die mögliches Wachstum unnötig bremsen, müsse die Akzeptanz des Luftfahrtstandortes Deutschland im In- und Ausland verbessert werden. Das prognostizierte Wachstum im Luftverkehr könne in den nächsten 10 Jahren bis zu 100 000 neue Arbeitsplätze schaffen. Neben vielen positiven Aspekten des Flugverkehrs müsste eine Reihe negativer Folgen in den aktuellen Entwicklungen korrigiert werden. Gleichzeitig mit der prognostizierten dynamischen Entwicklung des Flugverkehrs rückten auch dessen Umweltbelastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen weiter in den Fokus. Derzeit entstünden in vielen Bundesländern scheinbar unkontrolliert Regionalflughäfen. Dies schwäche die bestehenden Flughäfen, verbräuche durch die Zersiedlung der Landschaft unnötige Fläche und binde private und öffentliche Investitionsmittel. In dem Antrag wird unter anderem vorgeschlagen, die Bundesregierung aufzufordern, sich für die Erstellung eines Masterplans für eine bundesweit effizientere Flughafenplanung einzusetzen, die vorhan-

dene deutsche Flughafeninfrastruktur wettbewerbsfähig weiterzuentwickeln, einer weiteren Zerfaserung der Flughafeninfrastruktur entgegenzuwirken, durch eine Harmonisierung der steuerlichen Rahmenbedingungen faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern zu schaffen, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Fluglärmgesetzes vorzulegen, zu prüfen, ob und inwieweit eine Bündelung von Kompetenzen und Ansprechpartnern an einer zentralen Stelle die Position des Luftfahrtstandortes Deutschland stärken könnte, sich dafür einzusetzen, dass gleichwertige Sicherheitsstandards weltweit zur Geltung kommen und bei der Forschungsförderung die Entwicklung lärmarmen, umwelt- und klimafreundlicher Flugzeuge und alternativer Treibstoffe stärker zu berücksichtigen.

Zu Nummer 2

Der Antrag auf Drucksache 15/3312 hat vor allem zum Ziel, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, den Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main zu unterstützen, eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zu prüfen, sich im Rahmen der Luftverkehrsinitiative Deutschland für die Erstellung eines Masterplans für eine bundesweite verbindliche Flughafenplanung einzusetzen, Investitionssicherheit zu gewährleisten, vernünftige, wettbewerbsneutrale und europakonforme Maßstäbe bei der Fluglärmgesetzgebung einzuhalten sowie Maßnahmen und Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm festzulegen, die den Lärmschutz für die Betroffenen verbessern und die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Luftverkehrs ermöglichen.

Zu Nummer 3

Der Antrag auf Drucksache 15/4517 hat vor allem zum Ziel, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, auf der Basis des Masterplans der Initiative „Luftverkehr für Deutschland“ ihr Flughafenkonzept zu überarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Dabei solle die Bedeutung des Luftverkehrs für die nationale und regionale wirtschaftliche Entwicklung beachtet und berücksichtigt werden, dass das Unterlassen von Ausbaumaßnahmen zu einer deutlichen Schädigung des Wirtschaftsstandortes Deutschland führen werde. Weiterhin solle der Wunsch der Menschen beachtet werden, häufiger und weiter zu reisen und dabei öfter das Flugzeug zu nutzen. Es solle für eine leistungsfähige und zukunftsgerechte Flughafeninfrastruktur gesorgt werden. Die Umweltbelastung für die Anrainer und das Umfeld von Flughäfen solle reduziert werden. Dem Luftverkehr und den anderen Verkehrsträgern sollten im Rahmen einer wettbewerbsneutralen Regelung ihre externen Kosten langfristig selber angelastet werden. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sollten entsprechende Regelungen mindestens EU-weit erfolgen. Vor dem Bau von neuen Flughäfen und der Nutzung von Flughäfen, die gegenwärtig nicht für den Passagier- und Frachtverkehr genutzt würden, solle geprüft werden, ob bestehende Flughäfen optimal genutzt und erweitert seien. Bestandsschutz und die langfristige Rechts- und Planungssicherheit für die Entwicklung der Luftverkehrsinfrastruktur solle gewährleistet

werden. Die Planungsverfahren sollten beschleunigt und das luftrechtliche Fachplanungsrecht solle vereinfacht werden. Die Flughafenplanung solle mit der Bundesverkehrswegeplanung vernetzt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/4518 in seiner 82. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Annahme.

Zu Nummer 2

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag auf Drucksache 15/3312 in seiner 82. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Zu Nummer 3

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag auf Drucksache 15/4517 in seiner 82. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU

und FDP bei einzelnen Enthaltungen aus der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Anträge auf den Drucksachen 15/4518, 15/3312 und 15/4517 in seiner 62. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, zwischen den Anträgen gebe es die Gemeinsamkeit dass man eine Perspektive für den Luftverkehr in Deutschland sehe, die man gemeinsam unterstütze, und dass man eine Reihe wesentlicher Vorhaben von nationaler Bedeutung sehe. Von nationaler Bedeutung sei aber nicht lediglich ein einzelner Flughafen, sondern von nationaler Bedeutung seien die Weiterentwicklung der Hubs und die europäische Abstimmung im Wettbewerb zu anderen Kontinenten. Diese Punkte würden in den Anträgen der anderen Fraktionen nicht erwähnt. Man halte es aber für besonders wichtig, den europäischen und den internationalen Rahmen einzubeziehen. In der Frage der Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit bei der Entwicklung von Fluggeräten und beim passiven und aktiven Lärmschutz dürfe man sich nicht auf Absichtserklärungen beschränken. Hier müsse man zu einem Ausgleich der widerstreitenden Interessen kommen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei diesbezüglich am umfassendsten. Sie lade daher die anderen Fraktionen ein, sich ihrem Antrag anzuschließen. Man spreche sich für eine Weiterentwicklung der Flughäfen aus, in der Initiative „Luftverkehr für Deutschland“, die diesbezüglich einen Masterplan herausgegeben habe, seien aber 8 Standorte genannt und nicht lediglich ein Standort. Diese 8 Standorte seien gleichermaßen wie Frankfurt/Main von nationaler Bedeutung. Man bedaure, dass es nicht gelungen sei, in dieser Frage Einigkeit zu erzielen; sie sei zu einer Einigung bereit gewesen. Man bedaure, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU wegen dieses Punktes ablehnen zu müssen. Sie lade auch die Fraktion der FDP ein, dem Koalitionsantrag zuzustimmen. Es gebe eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bekundete, es gebe viele Gemeinsamkeiten zwischen ihrem Antrag und dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Sie hob hervor, in dem Koalitionsantrag heiße es, man unterstütze die Bemühungen der Bundesregierung um eine EU-weite Kerosinsteuer. Dies bedeute, dass damit einem nationalen Alleingang eine Absage erteilt werde. Bei ihrem eigenen Antrag gehe es insbesondere um die Unterstützung des bedarfsgerechten Ausbaus des Flughafens Frankfurt/Main. Die Flughäfen sollten aufgrund ihrer zentralen Bedeutung innerhalb der gesamten Luftverkehrswertschöpfungskette weiter ausgebaut werden. Die Engpasssituation bei den Flughafenkapazitäten,

insbesondere am Drehkreuz Frankfurt/Main, werde sich für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nachteilig auswirken. Der Deutsche Bundestag solle sich eindeutig hinter den bedarfsgerechten Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main als größtem Drehkreuz in Deutschland stellen. In dieser Frage liege auch der entscheidende Unterschied zwischen ihrem Antrag und den beiden anderen Anträgen. Eine lediglich EU-weite Einführung der Kerosinsteuer halte man nicht für ausreichend; dies müsse auf der Ebene der ICAO (International Civil Aviation Organization) geregelt werden, weil es sonst zu Wettbewerbsverzerrungen komme. Die Forderung in dem Koalitionsantrag, dass die Steuerproblematik überprüft werden solle, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern zu erreichen, sei möglicherweise ein neuer Versuch, hier die Mehrwertsteuer einzuführen. Den Koalitionsantrag werde man trotz vieler Gemeinsamkeiten ablehnen, weil er sich in der entscheidenden Frage des Ausbaus des Flughafens Frankfurt/Main bedeckt halte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, es sei der Hauptunterschied zwischen dem Koalitionsantrag und dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion, dass letzterer im Wesentlichen ein „Frankfurt-Unterstützungsantrag“ sei. Sie sei aber der Auffassung, dass bundesweit angelegte Politik auch bundesweit angelegte Verantwortung wahrnehmen müsse. Man dürfe sich nicht zum Lobbyisten eines einzelnen Flughafens machen. Ein weiterer wichtiger Unterschied des Koalitionsantrags zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion sei, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag auch die problematischen Seiten des Flugverkehrs aufgezählt hätten. Man habe über das in allen Anträgen erwähnte Problem des Fluglärms hinaus auch das Problem der Umweltbelastung anderer Art und das zunehmende Problem des Treibhauseffektes durch wachsenden Flugverkehr angesprochen. In Deutschland habe es in den letzten Jahren einen Wildwuchs an Flughafengründungen und Ausweitungen gegeben, was zu einer Verschwendung von öffentlichen Gütern sowie einem ungunstigen Konkurrenzkampf führe und einen Teil der Subventionierung des Fliegens auf billigem Niveau darstelle. Was die Kerosinbesteuerung betreffe, hätten die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag klar gesagt, dass sie eine europäisch abgestimmte Regelung wollten. Ein Problem sei auch, dass der Flugverkehr besser behandelt werde als Schienenverkehr und Kraftfahrzeugverkehr. Die Mehrwertsteuer gebe es für den grenzüberschreitenden Flugverkehr immer noch nicht, aber die anderen Verkehrsträger müssten sie bezahlen. Dies gelte auch für die Besteuerung des Treibstoffs. Hier müsse etwas geschehen. Bei der nächsten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls solle der Flugverkehr mit aufgenommen werden. Der Koalitionsantrag

gehe in Fragen der Nachhaltigkeit weiter als die anderen Anträge.

Die **Fraktion der FDP** wies daraufhin, dass die Ausführungen zur Kerosinbesteuerung in ihrem Antrag wortwörtlich die Beschlusslage der Unionsfraktionen gewesen sei, welche in der Zeit bis 1998 auch zusammen mit der Fraktion der SPD eingeführt worden sei. Sie habe sie lediglich mit dem Ziel ergänzt, sie weltweit umzusetzen. Es sei die Beschlusslage des Deutschen Bundestages, die Kerosinbesteuerung einzuführen, nur habe man gesagt, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, müsse sie mindestens europaweit umgesetzt werden. Dies sei in dem Koalitionsantrag nicht enthalten. Daher habe man die Befürchtung, dass es hier auch zu nationalen Alleingängen kommen könne, was das Ende des Standortes Deutschland für die Luftfahrtentwicklung bedeuten würde. In diesem Punkt könne man daher keine Übereinstimmung erzielen. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion sei ausschließlich auf Frankfurt/Main ausgerichtet. Frankfurt/Main sei ein sehr wichtiger Flughafen, aber dessen Unterstützung löse nicht alle Probleme der Luftfahrt in Deutschland. Deutschland werde mehr als einen Hub-Standort bekommen, was sich bereits in München andeute. Auch andere Flughäfen würden zusätzliche Bedeutung erlangen, weil nicht alles über Drehkreuze abgewickelt werde würde, sondern der Punkt-zu-Punkt-Verkehr zunähme. Das klare Bekenntnis, dass ein weiterer Ausbau notwendig sei, fehle in dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Da der Koalitionsantrag keine klare Aussage treffe, dass auf nationale Alleingänge verzichtet werde und sich nicht klar dazu bekenne, dass in Deutschland weiterer Flughafenbau notwendig sei, lehne man den Antrag ab. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei zu einseitig auf den Flughafen Frankfurt/Main konzentriert.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** nahm den Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 15/4518 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP an.

Er lehnte den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/3312 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP ab.

Den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/4517 lehnte er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU ab.

Berlin, den 16. Februar 2005

Hans-Günter Bruckmann
Berichterstatter

Norbert Königshofen
Berichterstatter

